

Beitragsordnung des TC Blau-Weiß Roßlau e.V.

Entsprechend der Satzung und der Finanzordnung des Vereins wird nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1. Grundsätze

Jedes Mitglied des TC Blau-Weiß Roßlau e.V. verpflichtet sich mit der Aufnahme in den Verein und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung zur ordnungsgemäßen und pünktlichen Entrichtung der Mitgliedsbeiträge.

Beiträge sind bringe pflichtig.

Die Mitgliedsbeiträge bilden die Grundlage der finanziellen Tätigkeit des Vereins.

§ 2. Beiträge

1. Die Mitglieder des Vereins werden in unterschiedliche Beitragsgruppen eingeteilt.

1. Kinder/Schüler (bis 18 Jahre)	Gruppe 1
2. Erwachsene	Gruppe 2
3. Senioren (über 60 Jahre)	Gruppe 3
4. Studenten/Azubi/Erwerbslose	Gruppe 4
5. ruhende Mitgliedschaft	Gruppe 5
6. Familienbeitrag	Gruppe 6

2. Die Beitragshöhe wird jährlich von der Mitgliederversammlung überprüft und festgelegt.

Sie beträgt für die	Gruppe 1	70,00 €
	Gruppe 2	160,00 €
	Gruppe 3	100,00 €
	Gruppe 4	90,00 €
	Gruppe 5	50% der jeweiligen Gruppe
	Gruppe 6	330,00 €

3. Die Einteilung in die Beitragsgruppen erfolgt in Abhängigkeit vom Geburtsdatum. Innerhalb eines Geschäftsjahres sind Wechsel innerhalb der Beitragsgruppen möglich. Das Mitglied ist verpflichtet, dies selbständig und glaubhaft dem Vorstand gegenüber mitzuteilen.

§ 3 Ruhende Mitgliedschaft

1. Eine ruhende Mitgliedschaft ist möglich. Sie ist im gegebenen Fall stets zum 01.01. eines jeden Jahres beim Vorstand zu beantragen. Mit der ruhenden Mitgliedschaft bleiben dem Mitglied die Rechte und Pflichten aus den Jahren seiner Mitgliedschaft erhalten.

2. Mitglieder mit einer ruhenden Mitgliedschaft, können an Mitgliederversammlungen nur mit beratender Stimme teilnehmen.

Sie können das aktive und passive Wahlrecht im Verein nicht ausüben.

3. Die Nutzung der Platzanlage zur aktiven Ausübung des Tennissportes ist bei ruhender Mitgliedschaft entgeltpflichtig und beträgt 50 % der üblichen Gebühren.

§ 4. Aufnahmegebühren

1. Zum Zweck des Ausgleiches der Leistungen von Vereinsmitgliedern, kann der Verein für jedes neue Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr erheben.
2. Über die Höhe der Aufnahmegebühr entscheidet jährlich die Mitgliederversammlung.
3. Kinder zahlen keine Aufnahmegebühr

4. Diese Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Beitrag fällig.

Die Aufnahmegebühr beträgt für

- Beitragsgruppe 3	30,00 €
- Beitragsgruppe 4	55,00 €
- Beitragsgruppe 2	80,00 €

5. Bei gemeinsamer Antragstellung auf Mitgliedschaft von Familien, beträgt die Aufnahmegebühr ab dem 2. Mitglied nur 80 % der Aufnahmegebühr der jeweiligen Beitragsgruppe.

6. Bei einem Wechsel von Mitgliedern aus anderen Vereinen des Landestennisverbandes Sachsen-Anhalt entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 5 Beitragszahlung und Gebühren

5.1 Form der Beitragszahlung

Der Vorstand ist durch die Mitgliederversammlung beauftragt, die Beitragszahlung möglichst bargeldlos zu vollziehen. Es wird angestrebt, dass jedes Mitglied seine Beiträge per Lastschriftverfahren einziehen lässt.

Eine erteilte Genehmigung des Lastschriftverfahrens erlischt mit dem Ausscheiden aus dem TC Blau-Weiß Roßlau e.V.

5.2 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind durch jedes Mitglied jährlich bis zum 31.03. unaufgefordert und selbständig zu entrichten.

Bei Einzugsermächtigungen erfolgt die Lastschrift bis spätestens zum o.g. Termin automatisch.

5.3. Säumnisgebühren

Für Zahlungen nach dem 01.4. werden Säumniszuschläge/Mahngebühren erhoben.

Diese betragen für die 1. Mahnung 5,00 €, für die 2. Mahnung 12,50 €.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

Sollten Mitglieder ihren Verpflichtungen aus dieser Beitragsordnung nicht nachkommen, dann kann das Mitglied nach erfolgter 2 maliger Mahnung auf Vorstandsbeschluss entsprechend der Satzung aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung von 1994
Zuletzt aktualisiert auf der Mitgliederversammlung von 2014